

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Kranichfeld vom 27.04.2001

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung –ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes -ThürKAG- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) und § 12 der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek erläßt der Stadtrat Kranichfeld in seiner Sitzung vom 22.03.2001 folgende Gebührensatzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Kranichfeld:

§ 1 Gebührenpflicht

Personen, welche die Stadtbibliothek nutzen, sind verpflichtet Benutzungsgebühren und Auslagen zu entrichten.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzer bzw. deren gesetzliche Vertreter der Bibliothek der Stadt Kranichfeld.

§ 3 Gebührenbefreiung

Von der Einrichtung der Jahres/ Tagesgebühr sind Personen, die sich zu Erholungszwecken im Stadtgebiet aufhalten und im Besitz einer Gästekarte sind, befreit.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Aufnahme als Benutzer und Ausstellung des Benutzerausweises und ist sofort fällig.
Die Gebühr wird als Jahresgebühr gefordert, eine anteilmäßig Zahlung ist nicht statthaft
- (2) Die Benutzungsgebühr für das laufende Kalenderjahres ist spätestens bis 15. Dezember in der Bibliothek zu zahlen.
- (3) Die Tagesgebühr ist vor Benutzung der öffentlichen Einrichtung in der Bibliothek zu zahlen.
- (4) Gäste, die gemäß § 3 befreit sind, zahlen für die Nutzung des Internets im voraus.
- (5) Gebühren und Auslagen aufgrund eines besonderen Bescheides werden innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Bescheides fällig.
Alle weiteren lt. Gebührensatzung anfallenden Gebühren entstehen mit Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes.

§ 5 Höhe der Gebühren

1. Benutzergebühr

1.1. Jahresgebühr

- für Erwachsene	9,97 DM	5,10 €
- für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbeschädigte	4,89 DM	2,50 €
- für juristische Personen, Firmen, Vereine u.ä.	19,95 DM	10,20 €

1.2. Tagesgebühr

1,96 DM	1,00 €
---------	--------

1.3. Internet Nutzung

- je angefangene ¼ Stunde (15 min)	0,98 DM	0,50 €
- je ausgedruckte Seite	0,30 DM	0,15 €

1.4. Kopiergerät - Kopie A4	0,30 DM	0,15 €
2. Überschreitung der Leihfrist		
2.1. Säumnisgebühr		
- pro Medium (außer Video) und angefangener Woche	0,59 DM	0,30 €
- pro Video und Öffnungstag der Bibliothek	1,96 DM	1,00 €
2.2. Mahngebühr		
- 1. schriftliche Mahnung	kostenfrei	
- 2. schriftliche Mahnung	2,93 DM	1,50 €
- 3. schriftliche Mahnung	5,09 DM	2,60 €
2.3. Auslagen Portokosten in voller Höhe		
3. Ersatzleistungen des Benutzers		
3.1. für die Rückgabe eines nicht zurückgespulten Videofilms	0,98 DM	0,50 €
3.2. für die Ausstellung eines Benutzerausweises bei Verlust	1,96 DM	1,00 €
3.3. bei Abholung von nicht zurückgegebenen Medien gemäß § 9 Abs. 5 der Benutzersatzung	9,97 DM	5,10 €
3.4. bei Verlust oder Beschädigungen ist der Anschaffungspreis zu ersetzen zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von	1,96 DM	1,00 €

§ 6 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden entsprechend den Vorschriften der jeweils geltenden Fassung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes –ThürVWZVG- beigetrieben.

§ 7 Inkrafttreten/ Euroeinführung

- (1) Die Gebührensatzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Kranichfeld tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung für die Benutzung der Stadt Kranichfeld vom 18.12.1995 außer Kraft.
- (3) Ab dem 01. Januar 2002 werden die Beträge in Deutscher Mark – DM - in dieser Satzung durch entsprechende Beträge in Euro - €- ersetzt.

Kranichfeld, den 27.04.2001



Gerhard Pletat
Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der VG Kranichfeld Nr. 5/ 2001 vom 05.05.2001, Seite 17, bekanntgemacht.

Kranichfeld, den 09.05.2001



Gerhard Pletat
Bürgermeister

